Provinzial-Correspondenz. 29. November 1865.

Dritter Jahrgang.

Die Stellung der Regierung zur budgetlosen Verwaltung.

Mährend die Gegner unserer Regierung sich vor den unleugbaren Erfolgen derselben in der äußeren Politik widerwillig beugen mussen, suchen dieselben desto eifriger die Meinung zu verbreiten, daß die Regierung im Innern gar keine Erfolge aufzuweisen habe.

-Bon Jahr zu Jahr eine Berwaltung außer der Berfassungführen, dies könne man keine Erfolge nennen. Bor drei Jahren
habe die Regierung selbst diesen Zustand einen beklagenswerthen genannt, weil er der gesetzliche nicht sei, — ineuerdings dagegen
habe man die Bezeichnung ersunden, der bestehende Zustand sei
nicht ein ungesehlicher, sondern ein neben oder außer gesetzlicher
Zustand.

Die Regierung wolle sich baran genügen lassen, daß die neuen Seereseinrichtungen that sächlich aufrecht erhalten werden; um die Zustimmung des Abgeordnetenhauses dagegen, die noch das Ministerium Seydt für nothwendig hielt, fümmere man sich nicht mehr.

So läßt fich eines ber bedeutenoften Blätter ber Fortschritts.

partei vernehmen.

An dem Allen aber ist nur das Eine wahr: daß die Regierung den Erfolg noch nicht errungen hat, wieder ein Geset über den Staatshaushalt mit dem Landtage zu vereindaren. Alles Andere, was über die Stellung der Regierung zu dem bestehenden Zustande gesagt wird, ist der Wahrheit zuwider; denn diese Stellung ist völlig dieselbe, die sie vor drei Jahren gewesen, als das Abgeordnetenhaus durch die widersinnige Streichung von Ausgaben, die es weder verweigern wollte noch konnte und die bereits geleistet waren, den jehigen Zustand herbeisübrte. Damals und nicht erst neuerdings war es, daß der Minister von der Hendt und nicht einer der jehigen Minister das Haus dringend warnte: es möge nicht Umstände herbeisühren, unter denen etwas geschehen nicht einer der nicht ausdrücklich in der Verfassung geschrieben sei.

Rachdem das Abgeordnetenhaus troß dieser und anderer Warnungen jenen unausführbaren, verhängnißvollen Beschluß gefaßt hatte, ist der hierdurch hervorgerusene Zusiand Seitens der Regierung nicht bloß damals, sondern fort und fort als ein »beklagenswerther» bezeichnet und die Beseitigung desselben bei jeder Gelegenheit als das

dauernde Ziel ihres Strebens bezeichnet worden.

Noch in der letten Thronrede beim Beginn der diesjährigen Session sprach der König mit sichtlicher Bewegung die Worte: Sicht Mein dringender Wunsch, daß der Gegensah, welcher in den letten Jahren zwischen Meiner Regierung und dem Hause der Abgeordneten obgewaltet hat, seine Ausgleichung sinde. — Der König fügte ausdrücklich hinzu: Die Rechte, welche der Landesvertretung durch die Verfassungs-Urkunde eingeräumt sind, bin ich auch serner zu achten und zu wahren entschlossen. Die Rede schloß mit den dringenden Worten: Der Wohlfahrt Preußens und seiner Shre ist Mein ganzes Streben, Mein Leben gewidmet. Mit dem gleichen Ziel vor Augen, werden Sie, wie Ich nicht zweisele, den Weg zur vollen Verständigung mit Meiner Regierung zu finden wissen.«

Während der Session erneuerten die Minister vielsach und bringend die Mahnung, daß das Abgeordnetenhaus zur Wiederherstellung eines versassungsmäßigen Staatshaushalts die Hand bieten möchte. Als aber die Mahnung wiederum ohne Wirkung geblieben war, beklagte der Minister-Präsident in seiner Schlußrede von Neuem, daß die Sihung statt mit der ersehnten Verständigung abermals unter dem Eindruck gegenseitiger Entsremdung der zum Zusammen-

wirten berufenen Rrafte fcbliege.

So hat denn die Regierung selbst offener und lebhafter als irgend Jemand das Bedauern ausgesprochen, daß sie den Erfolg einer Verständigung über die Militairfrage und über den Staatsbaushalt noch nicht erreicht habe, und es ist eine durchaus thörichte und ungerechte Anschuldigung, daß die Regierung einen Erfolgeschon in der Fortführung der sogenannten budgetlosen Verwaltung sinde.

Diesen -Erfolg- hat die Regierung vielmehr mit tiefem Bebauern als die schwere Verschuldung des Abgeordnetenhauses bezeichnet. Die Schlußrede des Minister-Präsidenten sagt hierüber: Das Staatshaushaltsgeset, bessen Zustandekommen nach Art. 62 und 99 der Verfassungs-Urkunde von dem Zusammenwirken aller bei der Gesetzgebung betheiligten Faktoren erwartet wird, ist auch in diesem Jahre an der Weigerung des Abgeordnetenhauses die zur Aufrechterhaltung des Heeres unerläßlichen Mittel zu bewilligen, gescheitert.

Das Abgeordnetenhaus hat Forberungen verweigert, welche die Staatsregierung stellen mußte; es hat Beschlusse gefaßt, welche die Re-

gierung nicht ausführen tann.

Sr. Majestät Regierung hat nur ein Ziel im Auge: die Wahrung der Rechte und der Ehre des Königs und des Landes, sowie sie verbrieft sind, sowie sie neben einander bestehen können und mussen. Dem Lande ist nicht gedient, wenn seine gewählten Vertreter die Hand nach Rechten ausstrecken, die ihre gesehliche Stellung im Verfassungsleben ihnen versagt. Nur wenn sie diese Stellung dazu benutzen, mitzuarbeiten an dem von unseren Fürsten begonnenen und bisher durchgeführten Werke, Preußen unter starken Königen groß und glücklich zu machen, nur dann werden sie das Mandat erfüllen, welches des Königs Unterthanen in ihre Hände legen.

Die Regierung Sr. Majestät ist bestrebt, das in gleichem Sinne ihr ertheilte Mandat ihres Königlichen Herrn nach Kräften auszuführen.
—— Sie lebt der Zuversicht, daß der Weg, den sie bisher inne gehalten, ein gerechter und heilsamer gewesen ist, und daß der Tag nicht mehr fern sein kann, an welchem die Nation, wie bereits durch Tausende aus freier Bewegung kund gewordener Stimmen geschehen, so auch durch den Mund ihrer geordneten Vertreter ihrem Königlichen Herrn Dank und

Anerkennung aussprechen werde.

So hat die Regierung laut und unumwunden ausgesprochen, daß sie in der sogenannten »budgetlosen« Verwaltung keinesweges einen Erfolg, sondern einen durch das Abgeordnetenhaus erzeugten bedauerlichen Nothstand erkennt: durchgreifende Erfolge dagegen erwartet sie in dieser Veziehung- erst von der Zukunft, von der allmälig wachsenden Nacht eines gesunden und wahrhaft patriotischen Volks-

bewußtseins.

Die Regierung wird es an ihrem Theile gewiß auch fernerhin an redlichem und ernstem Streben zur Beseitigung des Zwiespalts nicht sehlen lassen; sie kann dies Ziel aber nur erreichen, wenn dasselbe Streben im Abgeordnetenhause obwaltet. So weit sich aus den vorläusigen Kundgebungen der Parteisührer ein Urtheil über die nächste Session fällen läßt, dürste die Regierung wohl schon jeht darüber im Klaren sein, daß leider auch die bevorstehende Landtags. Session jenen Erfolg noch nicht bringen, daß der dringende Wunsch des Königs auf Verständigung auch jeht schwerlich in Erstüllung gehen wird, daß vielmehr das Beharren des Abgeordnetenhauses auf seinem verhängnißvollen Wege auch diesmal nur fruchtlose Verhandlungen in Aussicht nehmen läßt.

Die Aufgabe der Regierung wird deshalb, wie schon am Schlusse ber vorigen Session angedeutet wurde, vermuthlich nur darauf gerichtet sein können, den Gefahren einer leidenschaftlich erregten und un-

fruchtbaren Session bei Zeiten Einhalt zu thun.

Die Regierung kann aber den ihr klar vorgezeichneten Weg für das Wohl des Landes um so ruhiger und sicherer verfolgen, als sie sich auch in ihrer inneren Politik unzweiselhafter und bedeutender Erfolge zu erfreuen hat. Wenn es in ihrer Macht nicht stand, die » budgetlose « Zeit zu beendigen, so ist es ihr doch vergönnt gewesen, den Wahn und die Sage, als sei jett eine »traurige « Zeit für Preußen, im Bewußtsein unseres Volkes zu tilgen und die Ausbeutung dieses Wahns durch das Parteitreiben immer mehr zu verhindern.

Auf welchen Theil unseres öffentlichen Lebens man auch blicken niöge, überall ist, ungeachtet der sudgetlosen. Berwaltung nicht blos ein allseitiger Aufschwung im Handel und Wandel, eine ernste und heilsame Förderung aller wahren Landesinteressen unverkennbar, sondern es tritt auch klar hervor, daß die Kraft der revolutionairen Bestrebungen immer niehr gebrochen, dagegen das Ansehen und die Macht der Königlichen Regierung immer entschiedener zu gebührender

Geltung gelangt find.

Nicht sauten Muthes freilich gebt die Regierung dem Landtage entgegen, weil sie von dessen Wirksamkeit eben wenig hoffen kann, wohl aber mit gutem Gewissen, und es wäre zu wünschen, daß das Abgeordnetenhaus mit eben so gutem Gewissen kommen und nach einer ersprießlichen Session mit gutem Gewissen wieder heimkehren könnte.

Keine Wandelung in der preußischen Politik.

Seit Kurzem ist in den Zeitungen wieder von einer » Wandelung « der preußischen Politik die Rede: die Regierung, so wird versichert, habe ihr bisheriges Ziel in der Schleswig - Holstein'schen Sache ausgegeben und wolle sich mit bescheideneren Erfolgen be-

gnüger

Solche Versicherungen sind bekanntlich in den demokratischen Blattern feit dem Beginn der Schleswig-Holftein'ichen Angelegenheit immer aufs Neue aufgetreten: bas Mertwürdige bei dem fortwährenden Burudweichen Preußens ift nur, daß jedes Mal, wenn die Regierung nach der Berficherung ihrer Gegner sihr Biel wieber einmal zurudgestedt hatte. - ber Punkt, bis zu welchem fie angeblich jurudging, boch flets ein gutes Stud meiter vormarts nach dem letten und höchsten Ziele bin lag, als der Punkt, von dem sie kurz vorber erst zurückgewichen sein sollte. Es möchte in Geschichte kaum ein Beispiel geben, wo eine Regierung mit angeblich fortwährendem Zurudweichen doch thatsächlich in turzer Zeit so weit vorwärts gekommen ist, wie es preußischen Regierung in ber Schleswig - Holstein'ichen Sache seither beschieden war, - und wenn man zumal bas schon jest für Preußen sich er Erreichte mit bemjenigen vergleicht, mas die Demofraten von vorn berein als das zu erstrebende End ziel ber Schleswig-Holftein'schen Politik betrachteten, nämlich die bedingungslose Einsetzung bes Prinzen Friedrich von Augustenburg als souverainen Herzogs von Schleswig-Holftein, so muß man bekennen, baß die Regierung felbst bei einem ir gend erbenklichen Mißlingen ihrer Plane nicht mehr bis zu jenem einstmaligen boch ften Biele der Fortschrittspartei und des Abgeordneten hauses zurückweichen kann, daß daher die angeblich immer szurückweichende. Politik unserer Regierung, um so weit zu gelangen wie sie jest steht, boch entweder mit dem feltensten Geschick oder mit ganz beispiellosem Glücke geleitet worden sein muß.

Das Bewußtsein hierüber ist auch im preußischen Bolke nachgerade so sehr verbreitet, daß sich die Meisten durch die Fabel von neuen »Wandelungen- der Politik und von dem Aufgeben der End-

ziele derselben nicht mehr irre machen laffen.

Die Gegner der Regierung würden es vielleicht nicht gewagt haben, grade jett mit erneuerten Behauptungen jener Art hervorzutreten, wenn sie sich dazu nicht durch eine anscheinende Alenderung in der Haltung eines Blattes ermuthigt gefunden hätten, in dessen Aleuherungen über die Schleswig-Holstein'sche Angelegenheit mit völligem Unrecht eine Andeutung der Auffassungen der Regierung ge-

funden wurde.

Es beruht theils auf Irrthum, theis moblauf bos. williger Abficht, wenn der Regierung die Berant. wortung für alle und jede Wendung von Zeitungen aufgebürdet wird, welche vermöge ihrer Stellung burchaus unabhängig find und einen eigenen politiichen Standpuntt vertreten. Benn folche Blätter auch im Allgemeinen bie Regierung unterftugen und gelegentlich, wie viele Zeitungen, Mittheilungen von berfelben empfangen, fo find diefelben doch feineswegs als Organe ber Regierung anzuseben, und man ift nicht berechtigt, aus ihren felbfiftanbigen Auffagen, namentlich aus ihren Leitartifeln, irgendwie auf bie Absichten der Regierung zu schließen oder bie that. fächlichen Unterlagen ihrer Betrachtungen ohne Weiteres als beglaubigt zu erachten. Wielmehr ist bei jenen selbstständigen und individuellen Erörterungen ein zeitweiser Irrthum über den thatfächlichen Stand und ben zu erwartenden weiteren Berlauf der Regierungspolitik ebensowohl möglich, wie bei allen übrigen unabhängigen Organen.

Im vorliegenden Falle hat nun das der Regierung befreundete, aber unabhängige Blatt, von welchem die Andeutung jener »Wandelung« ausgegangen sein soll, eine solche in Wahrheit wohl gar nicht ankündigen wollen: nur einige, allerdings leicht mißverständliche Worte in der Einleitung ihrer Betrachtungen haben eine solche Auffasse augenscheinlich die disherige Politik der Regierung und das Festhalten des letzen und höchsten Ziels derselben vertheidigt worden ist. Die demokratischen Zeitungen aber haben jene Aussätze in der Art gemißbraucht, daß sie die erwähnte unklare Neußerung allein und außer jedem Zusammenhang mit der übrigen Erörterung dervorhoben, um daran die Behauptung von einer Wandelung und von einem Zurückweichen der Regierungspolitik zu knüpfen.

Alle Vermuthungen und Behauptungen von einer Aenderung der Politik Preußens, sei es in der Schleswig-Holftein'schen Angelegenheit, sei es in anderen Fragen, sind jedoch lediglich müßige Erfindungen. Es liegt zu einer solchen Wandelung weber in den Auffassungen der Regierung, noch in der thatsächlichen Lage der politischen Verhältnisse, zumal in den Beziehungen Preußens zu Desterreich und zu den übrigen Mächten, auch nur der mindeste Anlaß vor.

Die Verwaltung in Schleswig und die Uebereinkunft von Gastein.

Der Gouverneur von Schleswig, General von Manteuffel, hat neuerbings entschiedene Maßregeln gegen die Umtriebe der Augustenburgischen Partei ergriffen.

Sunachst sind einige ber in Holstein erscheinenden Augustenburgiichen Parteiblätter, welche den Vertrag von Gastein fort und fort als
nicht zu Recht bestehend und als eine Vergewaltigung der Herzogthumer hinstellen, in Schleswig verboten worden.

Ferner ist ber preußische Gouverneur gegen die »Schleswig-Solftein'ichen Bereine«, welche den Mittelpunkt der Augustenburgischen Bublereien bilben,

eingeschritten.

In dem Vorgehen des Generals von Manteuffel gegen Blätter, welche in Holfte in erscheinen, und welche der dortige öfterreichische Statthalter gewähren läßt, hat man ein Anzeichen finden wollen, daß es zwischen Preußen und Oesterreich bereits »wieder ebenso stebe, wie vor Gastein« und daß sich mithin zeige, wie mit der Gasteiner Uebereinkunft »nicht auszukommen sei.«

In Wahrheit zeigt sich jedoch auch bei obiger Gelegenheit grade das Gegentheil, nämlich daß die Uebereinkunft von Gastein während der jetigen Uebergangszeit ihrem Zwecke vollkommen enispricht. Dieselbe ist geschlossen worden, weil unter der frühern gemein samen preußisch-österreichischen Verwaltung die abweichenden Meinungen des damaligen österreichischen und des prenßischen Civil-Kommissarius über die gemeinschaftlich zu ihnenden Schritte vielfach zu Misselligkeiten unter denselben und demzusolge auch zwischen den beiden Regierungen geführt hatten.

Um folchen Streitigkeiten ein Ende zu machen, wurde die Berwaltung eben getheilt, so daß Preußen jett durchaus selbstständig in Schleswig, Desterreich (bis auf die preußischen Vorbehalte wegen Riel, Rendsburg, Kanal u. f. w.) eben so selbstständig in Holstein regiert. Indem nun die beiberseitigen Gouverneure gegenwartig bei den in ihrem Bereiche ju ergreifenden Magregeln durchaus nicht mehr auf eine Verftandigung unter einander hingewiesen find, konnen Meinungsverschiedenheiten über die Zwedmäßigkeit einzelner Schritte auch nicht mehr zu Difthelligteiten unter ihnen felbft, noch auch zwischen ben beiden Regierungen Unlag geben. In der That ist auch durch die erwähnten Schritte, welche der preußische Gouverneur an seinem Theile für Schleswig nothwendig befunden hat, das bestehende gute Einvernehmen deffelben mit bem öfterreichischen Statthalter in Solstein burchaus nicht beeinträchtigt worben. Daß aber bie Einigkeit ber nicht beeinträchtigt worden. Daß aber bie Einigkeit der beiden Regierungen in Betreff der vorläufigen Behandlung der Schleswig - Holftein'schen Angelegenheiten, soweit sie gemeinsame sind, nicht gestört ift, »wie vor Gastein«, davon hat bas völlig übereinftim. mende Auftreten derselben bei den jungften Berhandlungen am Bunbe Beugniß gegeben. Bahrend bei fruheren ahnlichen Gelegenheiten die Mittelstaaten mehrfach burch eine unentschiedene haltung Defterreichs ermuthigt wurden, ift diesmal das Ginverständniß zwischen Preußen und Defterreich, gegenüber dem bayrisch-fachsischen Antrage, ohne jede Schwierigkeil als völlig selbstverständlich eingetreten.

So hat sich benn die Uebereinkunft von Gastein in ihrer Bedeutung für den jegigen Zwischenzustand bis zur entgultigen Entscheidung über die Herzogthümer durchaus bemahrt.

(Schut der Preußen und Deutschen in Chili.) Zwischen Spanien und Shili sind Streitigkeiten ausgebrochen, welche zu kriegerischen Werwickelungen geführt haben. Mit Rücksicht auf die Gefahren, welche hieraus für die vielsachen Handelsbeziehungen Deutschlands an jenen Küsten entstehen können, hat die Regierung das Kriegsschiff »Wineta« zum Schutz der deutschen Flaggen nach der amerikanischen Westküste abgeben lassen. Außerdem hat der Minister-Präsident Graf Bismarck bei der spanischen Regierung auf diplomatischem Wege für die Wahrung der deutschen Interessen an dem bedrohten Punkte Fürsorge getroffen. Un Ort und Stelle hat schon aus eigenem Antriebe der preußische Generalkonsul in Chili, Levenbagen, sich an die Spize der Vertreter fremder Staaten gestellt und gegen die kriegerischen Maßregeln des spanischen Abmirals Protest erhoben.

Se. Majestät der König ist am 23. Abends von den Jagden in der Provinz nach Berlin zurückgekehrt und hat seitdem täglich die Vorträge des Militair- und Civilkabinets, des Minister-Präsidenten und einzelner Minister entgegengenommen.